

Beschluss

VO/BV/70-0538/2015

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 27, Wohngebiet "Am Feldrand", Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht

Erstellungsdatum: 26.03.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
12.03.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lambrechtshagen		
19.03.2015	Hauptausschuss Lambrechtshagen		
09.04.2015	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt den Abschluss des anliegenden städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27, Wohngebiet „Am Feldrand“ in Sievershagen durch den Investor.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 11 BauGB kann die Gemeinde städtebauliche Verträge schließen. Gegenstand kann insbesondere die Übernahme von Kosten sein, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen. Der anliegende städtebauliche Vertrag entspricht inhaltlich dem anwaltlich geprüften Muster. Der Abschluss wurde vom Hauptausschuss und Bauausschuss der Gemeinde Lambrechtshagen befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

Zusätzliche Einnahme zur Deckung der Planungskosten.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin
Finanzverwaltung

Anlagen:

- Entwurf städtebaulicher Vertrag

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in